

# Der Remsthal-Bote.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.**

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Carmonzelle oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

**N<sup>o</sup> 49.**

**37. Jahrgang.**

**Donnerstag den 30. März 1876.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

## Die K. Schulinspectorate

erhalten heute, einem Auftrag des K. Consistoriums zufolge, die nöthige Anzahl von Formularen, welche der zu anthropologischen Zwecken nun auch für unser Land angeordneten Aufnahme sämtlicher Schulkinder nach der Farbe ihrer Augen u. c. dienen. Es wolle Sorge getragen werden, daß die Formulare genau nach den auf denselben angegebenen Vorschriften ausgefüllt werden, wobei zu beachten ist, daß in **Z. 6** der Bemerkungen ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, und demnach **brandroth** statt braunroth zu lesen ist.

Termin der Einsendung an Unterzeichneten: **23. April.**  
Waiblingen, 29. März 1876.

K. Bezirks-Schulinspektion.  
**Wunderlich.**

Hegnach,  
Gerichtsbezirks Waiblingen.

### Fahrniß-Verkauf.



Zu der Santsache des David Reinhardt, Müllers  
in Hegnach findet am

**Donnerstag den 6. April d. J.**  
**Vormittags 9 Uhr**

ein Fahrnißverkauf gegen baare Bezahlung statt, wobei insbesondere vorkommt:  
eine silberne Cylinderuhr, Küchengeräth durch  
alle Rubriken, Schreinwerk, Faß- und Band-  
geschirr, allgemeiner Hausrath, sieben Enten  
und zwölf Hühner.



Hiezu werden die Kaufsliebhaber in die Mühle nach Heg-  
nach eingeladen.

Waiblingen, den 28. März 1876.

K. Gerichts-Notariat.  
**Luik.**

Enderzbach.

### Holz-Verkauf.

**Mittwoch den 5. April d. J.**

findet in den Gemeindevaldungen Fischershan und Schiefacker  
der Verkauf von 118 Eichen mit einem mittlern Durchmesser  
bis 60 Cm. und einem Cubikinhalt von 54 1/2 Fm., auch 14  
schwächere Buchen mit 2 1/2 Fm. gegen baare Bezahlung statt.



Zusammenkunft um 1 Uhr im Fischershan.  
Den 28. März 1876.

Schultheißenamt.  
**Gricker.**

**Winnenden.**

Nächsten  
**Mittwoch den 5. April Mrgs.**  
wird in Buoch eine

**Schul-Conferenz**  
gehalten werden. Singhefte nicht vergessen.  
Anfang präcis 10 Uhr.

Conferenz-Direktor  
**Diac. Lang.**

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.

Einen

### Alfer

3/4 Mrg. 32 Rth. im untern schmalen  
Pfad neben Tuchmacher Wiedmayer und  
Bäcker Pfander hat zu verpachten oder  
zu verkaufen.

**Gottlob Billinger, Wme.**

Es werden in einer Buchdruckerei

### 2 Lehrlinge

angenommen.  
Zu erfragen bei der Redaktion d. Blattes.

Waiblingen.

### Eingestrent

kann werden bei

**Märtterer, z. Löwen.**

## Gewerbe-Bank Waiblingen

eingetragene Genossenschaft.

**Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1875.**

### Einnahmen.

Cassa-Bestand am 1. Januar 1875	Mrk.	7770	91	Pf.
Vorschüsse zurück empfangen	"	105799.	91	Pf.
Anlehen aufgenommen	"	149616.	23	Pf.
Zinsen aus Vorschüsse	"	10376.	86	Pf.
Einlagen der Mitglieder	"	3969.	36	Pf.
Verwaltungsgebühren	"	1919.	76	Pf.
Eintrittsgelder von 27 Mitglieder à 3 M.	"	81.	—	Pf.

Mrk. 279534. 3 Pf.

Gesammt-Cassen-Umschlag Mark 559068. 6 Pf.

Mitgliederzahl 206.

### Ausgaben.

Vorschüsse gegeben	Mrk.	141558.	82	Pf.
Anlehen zurück bezahlt	"	126247.	12	Pf.
Einlagen zurück bezahlt	"	1256.	59	Pf.
Zinsen bezahlt	"	6747.	82	Pf.
Geschäfts-Unkosten	"	523.	12	Pf.
Cassa-Bestand am 31. Dez. 1875	"	3200.	56	Pf.

Mrk. 279534. 3 Pf.

Der Vorstand:

H. Hess. W. Heim. J. F. Reinhardt.  
Carl Bauer. W. Wälde. Joh. Herzog.  
Paul Märtterer.



# Gewerbe-Bank Waiblingen

eingetragene Genossenschaft.

Die Mitglieder der Gewerbe-Bank werden hiemit ersucht, ihre Einlage-Büchlein dem Cassier in kurzer Zeit vorzulegen, damit die Guldenwährung in Markwährung umgewandelt werden kann.

Waiblingen, den 25. März 1876.

Der Ausschuss.

## Krieger-Verein Waiblingen.

Nächsten Samstag den 1. April  
**General-Versammlung**

im Lokale, wozu sämtliche Mitglieder dringend eingeladen werden.

**Tagesordnung:**  
Neuwahl des Ausschusses

und

Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts.  
Der Ausschuss.

## Häuser- und Garten-Verkauf.

Das in Geradstetten an der Hauptstraße mitten im Ort befindliche sehr geräumige für eine Wirthschaft — Bäckerei —



Mezgerei best gelegene, neu erbaute Anwesen, worauf seit 1 1/2 Jahr eine Wirthschaft mit bestem

Erfolg betrieben wurde, setze ich zu Markt 7000 dem Verkauf aus; das angebaute Hinterhaus, welches für einen Schlosser, Flaschner, ebenso auch wegen seiner freundlichen Lage in dem 3/8 Morgen haltenden besten Ertrag liefernden Wurz- und Baumgarten zu einem Landitz für eine kleine Familie sich eignet, könnte um den Preis von 4200 Mark erworben werden. Beide Häuser besitzen einen großen, gewölbten Keller und viele Räumlichkeiten. Geschäftsleute die eine Umsicht in obigen Branchen besitzen, ist bei Erwerbung dieser Anwesen eine gesicherte Existenz in Aussicht gestellt, indem auch im Ort keine Mezgerei mit Wirthschaft sich befindet, auch die Nähe des Bahnhofes einen Verkehr für Metzger etc. mit Stuttgart sehr erleichtert und in dem ca. 1900 Seelen zählenden Ort nur 4 Bäckereien und 6 Wirthschaften sich befinden. Kaufbedingungen billigst gestellt kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

C. F. Hoffmann,  
Nommelshausen.

Waiblingen.

## Ein Hausknecht,

welcher im Feldgeschäft erfahren und mit Pferden gut umzugehen weiß, wird sogleich gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.  
Seidefreien  
dreiblättrigen & ewigen  
**Kleesamen**



empfehl in schönster Waare.  
Friedrich Pfander.

Grubach.

Der Unterzeichnete

verkauft am  
Samstag den 1.  
April Mittags 12 Uhr

3 junge

## Kühe,

wovon eine halbträchtig, die andere neu-melkig und die dritte mit dem 2. Kalb 8 Monat trächtig ist.

Alt Hirschwirth Wachter.

## Schrader'scher Traubenbrusthonig

gegen Husten aller Art (selbst ganz veralteten), à 1 Mark pr. Flasche bei  
C. F. Buck in Waiblingen.

Waiblingen.

## Bleichgegenstände



für die  
**Kirchheimer  
Nasenbleiche**

nimmt entgegen

Ph. Fr. Weiss,  
Wittwe.

Waiblingen.

## Kleesaamen,

ewigen & dreiblättrigen  
in seidefreier, neuer Waare, empfiehlt billigst.

Fritz Mayer,  
vorm. Gust. Sirt, jun.

Endersbach.



Unterzeichneter empfiehlt sich seiner werthen Kundenschaft in

Holländer: S  
Seeländer

## Leinsaamen,

dreiblättrigen & ewigen  
seidefreien

## Kleesaamen

sowie auch rheinischen

## Saflsaamen

zu billigsten Preisen.

F. Berner.

## Hals- & Brustkranken,

bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen, Kinderkrankheiten ist der

## Fenchelhonig

von L. W. Egers in Breslau  
als Linderungsmittel

von großem Nutzen, wenn derselbe eck t ist. Um nicht durch nachgeprüfte Machwerke betrogen zu werden, wolle man daher sorgfältig darauf achten daß jede Flasche des L. W. Egers'schen Fenchelhonigs Siegel, Etiquette, Facsimili, sowie die im Glase eingebrennte Firma von L. W. Egers in Breslau trägt. Die Fabrik-Niederlage ist einzig und allein in Waiblingen bei Ph. Fr. Weiss, Wittwe.

## Württemberg.

**Splingen, 27. März.** Ueber die Verhandlung in der Anklagesache gegen Karl Friedrich Adolf Hezel von Neutlingen wegen versuchten Mordes u. a. B., die heute früh 9 Uhr unter großem Andrang des Publikums ihren Anfang nahm, entnehmen wir dem St. A. folgenden Auszug:

„Auf der Richterbank sitzen die Herren Kreisrichter Süsskind und Herzog. Vor Beginn der Sitzung wurde bekannt, daß Hezel gestern früh noch einen Fluchtversuch unternahm. Er hatte ein Madereschloß in seiner Zelle loszumachen gewußt und dasselbe in ein Paar Unterbeinkleider gewickelt. Als der Gefangenewart gestern früh in die Zelle trat, sprang H. aus der offen stehenden Thüre, versetzte dem Gehilfen des Wärters, der ihn auf dem Gang aufhalten wollte, mit dem aus Madereschloß und Unterbeinkleidern hergestellten Knüttel einen Schlag auf den Kopf, konnte aber mit Hilfe eines auf dem Gange befindlichen Gefangenen, den er übrigens gleichfalls stark verlehete, wieder hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Vor der Sitzung unterhält sich Hezel lächelnd mit dem Landjäger. Er hat eine intelligente Stirn, aber einen boshaften Zug um den Mund.

Der Präsident erteilt nach den einleitenden Formalien dem Vertreter der Staatsanwaltschaft, Kreisgerichtsrath Schönhardt, das Wort zu Verlesung der Anklageschrift. Dieselbe beginnt mit folgender Auseinandersetzung:

Der vorzüglich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes bestraft. Einem Verbrechens wider das Leben macht sich ferner auch derjenige schuldig, welcher bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um ein der Ausführung desselben entgegenstehendes Hinderniß zu beseitigen oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorzüglich einen Menschen tödtet. Einen Raub begeht derjenige, welcher mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache in des Nichts wegnimmt, sich dieselbe rechtswidrig anzueignen. Ein schwerer Fall des Raubs ist derjenige, wenn der Räuber bei Begehung der That Waffen bei sich führt. Ein bloßer Versuch dieses Verbrechens liegt dann vor, wenn der Thäter den Entschluß, sie zu verüben, durch Handlungen bekräftigt hat, welche einen Anfang der Ausführung der Verbrechen enthalten, letztere aber gleichwohl nicht zur Vollendung gekommen sind. Des versuchten Mordes, des versuchten Schwere Raubes und eines versuchten Totschlags im obigen Sinne angeklagt steht vor dem Schwurgerichte Karl Fr. A. Hezel. Er ist, fährt die Anklageschrift fort, 26 Jahre alt, ledig, aus Neutlingen gebürtig, ein gelernter Großhändler. Er hat sich übrigens vielfach als Kellner, namentlich am Rhein, herumgetrieben. Im Jahr 1875 ließ er sich bei der holländischen Marine als Matrose anwerben und desertirte dann. Inletzt hielt er sich in Frankfurt a. M. auf und verübte daselbst am 1. Dez. v. J. einen schweren Diebstahl. Er ist außerdem wegen Eigenthumsverbrechen von ausländischen Gerichten mehrfach verfolgt



und auch schon wiederholt wegen Diebstahls bestraft worden, letztmals im Jahr 1870 von der Strafkammer in Stuttgart mit 1 Jahr und 2 Monaten Arbeitshaus. Sein Prädikat kann hiernach nur ein ganz schlechtes sein. Vermögengleich ist er lediglich keines und hat auch kein solches zu hoffen. Ueberhaupt steht die ganze Hefel'sche Familie in keinem guten Rufe. Der Vater des Angeklagten, Großhutmacher Adolf Hefel, wohnt mit seiner Frau, einer erwachsenen Tochter und dem jüngsten von drei Söhnen im ersten Stockwerk des Hauses No. 55 der Silberburgstraße (Ecke der Silberburg- und Lärchenstraße) in der Metze. Am 17. Dezember v. J. bezog die 37 Jahre alte Katharine Julie Keppler von Freudenstadt mit ihrem 10jährigen Sohne Ferdinand als Asternmieterin zwei Zimmer der Hefel'schen Wohnung. Sie ist die Ehefrau des Holzhändlers Georg Ferd. Keppler von Freudenstadt, lebt aber getrennt von ihrem Ehemann, der ihr in Folge der Trennung ihr Vermögen herausgeben und eine Rente aus einem Kapital von 10,000 fl. sicherstellen mußte. Frau Keppler war früher in Amerika und dort mit dem Handlungscommis Christoph Friedrich Mahlsten verheirathet. — Die zwei Zimmer der Frau Keppler bestehen aus einem Schlafzimmer, in welches man unmittelbar von der Treppe aus gelangt, und einem durch eine Thür mit diesem verbundenen Wohnzimmer. Neben letzterem befindet sich das Hefel'sche Besuchszimmer. Die zwischen beiden befindliche Thür ist verriegelt. Das Keppler'sche Wohnzimmer hat außerdem noch eine Thür, welche auf den geschlossenen Dehn geht, durch welche die Hefel'sche Wohnung von dem Treppenhause abgetrennt ist.

Am Freitag den 21. Dez. v. J., Morgens vor 8 Uhr, trat in die Wohnung der Frau Keppler ein ihr unbekannter Mensch ein mit der Frage: „Sie entschuldigen! wohnt hier die Frau Keppler?“ Diefelbe bejahte die Frage, führte den Fremden in ihr Wohnzimmer und bot ihm einen Sitz an. Statt aber Platz zu nehmen, fuhr der Fremde, wie Fr. Keppler sagt, plötzlich auf sie los und würgte sie mit beiden Händen am Hals, so daß sie unfähig war, einen Laut von sich zu geben. Inzwischen erhob ihr Knabe ein Geschrei. Der Fremde ließ mit der einen Hand den Hals der Fr. K. los und diese pörrte, wie er ihr zwei Stöße auf den Rücken gab. Nun sprang der Mann auf den Knaben los, während Fr. K. auf die Treppe sprang und um Hilfe rief. Während dessen hatte der Fremde dem Knaben ein großes Messer in den Nacken gestoßen und vergeblich es wieder herausziehen versucht. Dann entfloß er durch das Schlafzimmer die Treppe hinab an Fr. K. vorbei aus dem Hause durch die Lärchen- und Falkertstraße ins Freie. Das Messer mußte dem Knaben mit Anwendung einer Manneskraft aus der Schulter gezogen werden. Es ist ein neues Tranchirmesser. Nun erst zeigte sich, daß auch Fr. K., welche bei dem Fremden ein Messer nicht gesehen, einen Stich im Rücken hatte; ein zweiter war bloß worden zu sein. — Frau K. dachte anfänglich an die Möglichkeit, daß ihr eheliches Verhältnis den Anlaß zu der That gegeben haben könnte, verworf jedoch selbst diesen Gedanken alsbald wieder.“ Die Anklageschrift führt nun aus, wie die amtlichen Erhebungen sofort auf die richtige Spur führten. Abgesehen davon, daß die Familie Hefel der Behörde als eine zweideutige bekannt und insbesondere der jetzt angeklagte Sohn von auswärtigen Gerichtsbehörden verfolgt war, zeigte die Mutter des Angekl. nach der That ein verächtliches, aufeinander gleichgültiges Benehmen. Das Messer war, nachdem es ein Hausbewohner aus der Schulter des Knaben gezogen hatte, plötzlich verschunden und bei gründlicher Nachsuchung in der Einfahrt unter Holzstücken versteckt gefunden worden. Dies bestätigte den Verdacht gegen die Hefel'sche Familie, in deren Wohnung ein Hausbewohner in den vergangenen Nächten zum Defteren eine ihm fremde Stimme gehört hatte. Das der Behörde bekannte Signalement des Angeklagten stimmt mit den Beschreibungen des Thäters ziemlich überein. Die Mutter legte dem auch vor Gericht das Bekenntniß ab, daß ihr Sohn der Thäter sei. Am 26. Jan. v. J. wurde der Angeklagte in Straßburg verhaftet, nachdem er in der Nacht vom 24.—25. Jan. in Basel an dem Uhrmacher Paul Schmitz einen schweren Diebstahl im Werthsbetrage von über 1200 M. begangen hatte. Der Ang. leugnet die That nicht, will aber nicht darauf ausgegangen sein, die Frau Keppler zu berauben. Er will vielmehr von dem früheren Ehemann der Frau Keppler, dem Amerikaner, mit welchem er im Hotel zum Oberpollinger in Stuttgart zusammengewesen sei, gegen einen Banditenlohn von 10,000 Mkr. gegebnen worden sein, der Frau das Messer in den Leib zu stechen. Die Anklageschrift erklärt dies für eine Erfindung, auf die der Angekl. in Folge seiner Bekanntschaft mit den früheren Verhältnissen der Frau K. verfallen sein mag. Die nächstliegende Annahme ist die, daß er in der Annahme, bei der Fr. K. Geld zu finden, dieselbe zu berauben beschloß, um sich die Mittel zu verschaffen, sich durch die Flucht nach Amerika den verschiedenen wider ihm im Gange befindlichen Strafverfolgungen zu entziehen. (Noch am Tage vor der That war ein auf eine solche bezügliches Schriftstück von Frankfurt a. M. bei dem Stadtpolizeiamte in Stuttgart eingetroffen.) Der Angekl. ist schon zwei Tage vor der That in der Wohnung der Fr. K. betreten worden, das Tranchirmesser kaufte er express zu deren Ausführung bei dem Messerschmid Müller in der Eichstraße. Bei dem von der Anklage angenommenen, wie bei dem von dem Angekl. selbst behaupteten Motive ist gleich angezeigt, daß seine That die Frucht geplanter Ueberlegung gewesen ist. Bezüglich des Knaben behauptet der Angekl., der von dem Zusammenleben des Kindes mit seiner Mutter wußte, er habe denselben eben gestochen, weil er Spetakel gemacht habe. Hieraus gründet sich die Anklage, daß er den Knaben zu tödten versucht habe, um das in seiner Person der Ausführung des Raubmordes plötzlich entgegengetretene Hinderniß zu beseitigen oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen. Daß der Angekl. bei beiden Opfern tödtung beabsichtigte, geht der Anklageschrift zufolge aus der That selbst, aus der Beschaffenheit der gebrauchten Waffe und aus der Art des gemachten Gebrauchs mit fast zwingender Nothwendigkeit hervor. Die Handlungen des Angekl. hatten übrigens nicht den beabsichtigten Erfolg. Beide Verletzte sind geheilt.

Auf Grund des Vortrags, dessen Inhalt wir hiemit angegeben, erhebt der Staatsanwalt die oben näher bezeichnete Anklage.

Frau Keppler gut bürgerlich geartet, erzählt den Vorgang. Sie erkennt den Angeklagten als Thäter. Sie war 6 Wochen krank, sie glaubt, daß Hefel auf Raub ausging. Er konnte ihren Geldebezug kennen, weil der 13jährige Hefel viel mit dem zehnjährigen Keppler umging. Sie zahlte 250 fl. Metze. Im Juli 1855 ledig nach Amerika gereist, heirathete sie im Januar 1859; im April desselben Jahres wurde unter beiderseitigem Einverständnis die Ehe getrennt. 1861 kehrte sie nach Deutschland zurück; 1863 hatte sie sich in Freudenstadt verheirathet. Von ihrem ersten Mann hat sie nichts mehr gehört. Eine Vermögensauseinandersetzung mit dem zweiten Mann hat nicht stattgefunden, nur bezüglich der Alimentenkosten wurde etwas vereinbart. Hefel, geschloffen vor dem Richterstuhl stehend, erzählt, daß er nach seiner Desertion heimgegangen sei. Er sei mit Geld und Kleidern nach Köln, Mainz und Frankfurt gereist und habe seines gestrauten Bruders Paß gehabt. In Frankfurt habe er auf eine Stelle gewartet, aber keine bekommen, also gestohlen, nämlich 115 Mark und eine goldene Uhr mit der Kette; es habe der Maitresse eines reichen Herrn gehört, der es nichts gekühdet habe. Vom 1. Dez. an sei er bei den Eltern

gewesen, die sehr ehrenwerth seien, noch keines sei eingesperrt gewesen. Auf dem Ausflug nach Frankfurt habe er einen Amerikaner kennen lernen, der mit einer gewissen Kiste verheirathet gewesen sei, und behauptet habe, er habe derselben Kiste geschworen; der Amerikaner habe den gutaufgelegten Hefel aufgefordert, ihr ein Messer in den Leib zu stechen. Der Angeklagte sei dazu für Geld und gute Worte bereit gewesen. Nachdem er zu Hause angekommen, sei zwei Tage nachher die Keppler eingezogen, sofort habe der Amerikaner telegraphirt und sei nach Stuttgart in den Oberpollinger gekommen. Hefel drang durch eine verriegelte Thür in der Frau Keppler Zimmer, zwei Tage vor der That, um das Zimmer zu sehen, er habe nichts gestohlen trotz der vorhandenen Gelegenheit. Der Amerikaner habe ihn aufgefordert, schnell zu machen. Am nächsten Tage habe er wieder ausgespionirt, aber es sei nicht gegangen. Am dritten Tage sei es ihm gelungen, in das Zimmer zu kommen. Er habe die Frau nicht gewürgt, sondern sofort zugestochen. Der Angekl. erzählt ausführlich und selbstbewußt. Das Zetergeschrei des Knaben habe ihn außer sich gebracht, er habe erst aus der Zeitung erfahren, daß er den Knaben auch gestochen habe. Der Amerikaner habe ihm versprochen, ihn nach Philadelphia mitzunehmen, und er habe es angenommen, weil er in ganz Deutschland verfolgt werde. Wenn er die Keppler hätte morben wollen, Gelegenheit und Verstand hätte er genug dazu gehabt. Als Raubmörder lasse er sich nicht anklagen. Seine Absicht beim Stechen sei nicht die Tödtung, sondern nur die Verwundung gewesen wegen des Amerikaners, und er habe in den Spitälern viel größere Verwundungen ohne tödtlichen Ausgang gesehen. Von dem Amerikaner habe er 4 fl. bekommen, er habe keinen größeren Vorschuß verlangt, weil die That unausgeführt geblieben sei. Er wiederholt, es wäre ihm nichts leichter gewesen, als die Keppler zu tödten. Hefel beschreibe den Amerikaner. Frau Keppler erklärt die Beschreibung für falsch. Hefel unterbricht sie: „Sagen sie ja oder nein vor dem Gerichtshof, ob ich lüge!“ Frau Keppler anerkennt aber die Beschreibung nicht.

Ueber das Treiben Hefels zwischen der That und seiner Verhaftung ist mitzutheilen, daß derselbe von Stuttgart aus über Cannstatt nach Waiblingen ging, dort den Zeugen Maler Butsch aus Berg traf und diesen bestimmte, mit ihm zunächst nach Bremen zu gehen, von wo Hefel dann nach Amerika wollte. Sie gingen zusammen nach Stuttgart zurück. Hefel forderte den Butsch auf, zu seinen (Hefels) Eltern zu gehen und seine Uhr zu holen, damit sie dieselben verfehlen können; er selbst sei von seinem Vater, dem er 28 fl. gestohlen habe, steckbrieflich verfolgt. Während Butsch diesen Auftrag ausführte, wartete Hefel in einer Wirkstoffabrik der Silberburgstraße: sie gingen dann nach Gaisburg und saßen dort den Steckbrief gegen Hefel, worauf dieser zu seinem Begleiter sagte, daß er der Raubmörder Hefel sei. Trotzdem blieb Butsch, ein junger, offenbar sehr unselbständiger Mann, bei ihm. Sie übernachteten in Gaisburg, gingen dann zu Fuß nach Ettlingen, wo sie sich trennten. Unterwegs renommierte Hefel über allerlei, seine Diebstähle u. s. w., auch über seine That in der Silberburgstraße. Wenn ein Landjäger allein ihn verhaften wolle, sagte er u. a., so sei derselbe des Todes sicher. — Ueber diese Erzählung des Butsch sagt Hefel, er habe an den Zeugen, als unerfahrenen Menschen dummes Zeug hingeschwätzt und ihn mitgenommen, damit die Landjäger nicht Verdacht schöpfen. — Von Ettlingen aus ging Hefel allein zu Fuß, durch Bettel sich während nach Basel. Dort suchte er und fand er Arbeit bei Uhrmacher Schmitz. Als er aber, so erzählte er dem Polizeiuspекtor Kern, kurz dort war, trat ein Arbeiter aus und siedelte nach Stuttgart über. Nun habe er gefürchtet, wenn dieser in Stuttgart von einem Herbrand (Hefel reiste auf dem Namen seines Schwagers) erzähle, könnte er gefunden werden; er machte daher Vorbereitungen für seinen Diebstahl und führte diesen aus. Das Weitere ist bekannt. Inspektor Kern war dem Angeklagten während seiner Verhaftung wiederholt auf der Spur, fand aber offenbar in den betreffenden Gegenden sehr unzureichende Unterstützung. Aus der Beweisaufnahme mögen noch einzelne Aeußerungen Hefels eine Stelle finden. Er sagte zu Inspektor Kern u. a., er habe in den letzten Jahren nichts gearbeitet und doch wie ein Baron gelebt, dazu habe er natürlich viel stehlen müssen. Als Inspektor Kern erzählt, daß Hefel in Straßburg von einem Packträger 60 M. auf einige Uhren bekommen habe, nachdem letzterer sie vergeblich im städtischen Leihhause auszubringen versucht hatte, sagt Hefel mit selbstgefälliger Miene: „Packträger kommt erst später vor, Herr Kern. Ich habe die Uhren selbst verjezt, mir einen neuen Ueberzieher gekauft und mich frisiren lassen, damit ich wieder sein dastehe.“

Der Präsident des Schwurgerichtshofs forderte, obwohl das Attentat gegen den Gefangenenwärter keinen Gegenstand der eben verhandelten Anklage bildet, den Eßlinger Oberamtsgerichtsbienner als Zeugen vor, um durch die Erzählung desselben den Geschworenen ein weiteres Moment zur Charakteristik Hefels zu verschaffen. Es wurde nur folgendes als Thatbestand erhoben: Nach dem Fund im Stuttgarter Stadtgerichtsgefängniß wurde bei der Ueberführung Hefels nach Eßlingen die größte Aufmerksamkeit anempfohlen, da man es offenbar mit einem gefährlichen Individuum zu thun habe. In Folge dieser Aufforderung nahm der Oberamtsgerichtsbienner bei seinen Besuchen in Hefels Arrestlokal immer seinen Knecht mit, der vor der Thüre warten mußte. Als der Gerichtsbienner nun am Sonntag früh in dieses Arrestlokal kam und nach dem Gitterverfluß am Fenster sah, entwichte Hefel auf den Gang. Der Gerichtsbienner lief ihm nach und wie er aus der Thüre trat, sah er „an seinem Knecht schon das Blut herunterlaufen“, während der Untersuchungsgefangene Hefel mit Hefel um die von letzterem gebrauchte Waffe rang, nachdem er selbst schon zwei Schläge damit



auf den Kopf erhalten hatte. Nach einigem Ringen brachten sie Hekel miteinander wieder in sein Lokal, wo er dann den Todtschläger losließ. Der letztere ist aus einem Stück Unterhosenzeug und einem Maderschloß sehr geschickt (mit einer etwa 1 Schuh langen Handhabe zusammengeschnürt. Das Maderschloß hatte Hekel mittelst eines aus der Wand seines Arrestlokals gezogenen Nagels von dem Fenstergitter losgemacht. Das vor dem Schwurgericht abgegebene Gutachten des Dr. Späth von Gßlingen betreffs der beiden Verletzten geht dahin, daß der Knecht außer Gefahr ist, während für das Leben des Zeh, der einen Schädelbruch erlitten hat, zu fürchten ist. Hekel hat für dieses Attentat einen weiteren Prozeß zu gewärtigen.

Die Beweisaufnahme war um 1 1/2 Uhr beendigt und Staatsanwalt Schönhardt begründete nun seine Anklage. Dieselbe geht auf versuchten Mord, versuchten Raub und zwar, weil die Gewaltthat mit einer Waffe verübt worden war, erschwerten Raub und versuchten Todtschlag und zwar, weil derselbe versucht worden war, um bei Begehung eines Verbrechens ein im Weg stehendes Hinderniß wegzuräumen oder um der Ertrappung zu entgehen, erschwerten qualifizierten Todtschlag.

Der Verteidiger des Angeklagten, Becher, wendet sich zunächst zu den gegen die Absicht zu tödten sprechenden Momenten und führt in ersterer Linie die Beschaffenheit der durch einen Stich von oben nach unten (nicht seitwärts) herbeigeführten Wunde an: diese Wunde spreche gegen die überlegte Absicht zu tödten, denn wenn ein Mensch wie der Angeklagte einen Menschen tödten wolle, wisse er gut, wo er hinzustechen habe. Gegen das Motiv des Raubes wird der Besuch im Zimmer der Frau K. ins Feld geführt; wenn ein Mensch, der schon oft wegen Diebstahls, aber noch nie wegen eines Verbrechens wider die Person gestraft worden, statt rauben stehlen könne, ziehe er letzteres gewiß vor. Daß der Angeklagte aber 2 Tage vor der That längere Zeit in jenem Zimmer gewesen sei, dafür spreche der bezeugte Umstand, daß er Mittags gegen 3 Uhr noch nicht zu Mittag gegessen gehabt habe, also werde er während der Abwesenheit der Frau K. und ihres Söhnchens von 10—2 Uhr etwa im Zimmer gewesen sein. Daß der Zweck dieses Besuches unaufgeklärt sei, räumt die Verteidigung ein. Bei dem Knaben plaidirt der Verteidiger auf Veruch des einfachen Todtschlags, der Angekl. habe ihn gestochen aus Zorn darüber, daß er von ihm verrathen worden sei, nicht aber um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen. — Nach einer Replik und Duplik werden den Geschworenen vier Fragen vorgelegt: 1) auf Veruch des Mords, 2) auf Veruch des schweren Raubs, 3) auf Veruch des schweren Todtschlags, und im Falle der Verneinung von Kro. 3 4) auf Veruch des einfachen Todtschlags. Die Geschworenen bejahen nach kurzer Berathung die drei ersten Fragen, worauf der Angeklagte dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß zu 15 Jahren Zuchthaus und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt wird; zugleich wird auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. Bei der Urtheilsabmessung waren folgende Erwägungen leitend: das Verbrechen des Mordversuchs und des Raubversuchs stehen hier in ideeller Konkurrenz (eine Handlung) also wird nur das schwerere Verbrechen, der Mordversuch, bestraft. Darauf stehen bis zu 12 Jahren Zuchthaus; Mordversuch und schwerer Todtschlagversuch stehen im Hekel'schen Falle in realer Konkurrenz (zwei Handlungen); auf letzterem stehen 9 Jahre; aus dieser Strafe ist die Strafe für das erstere Verbrechen angemessen zu erhöhen. Da aber das Strafgesetzbuch als Maximum der Zuchthausstrafe 15 Jahre festsetzt, so kann höher auch in diesem Falle nicht erkannt werden. Um 7 1/2 Uhr Abends gieng die Verhandlung zu Ende.

**Gßlingen, 23. März.** In der heutigen Sitzung kam zur Verhandlung die Anklagesache 1) gegen den 25 Jahre alten Schlossergefellen Johann Heinn. Diggelmann von Fischenthal, Kantons Zürich, 2) gegen den 23 Jahre alten ledigen Schlossergefellen Gottlob Friedrich Betsch von Waiblingen wegen Raubs. Beide Angeklagte sind schlecht prädisirt. Diggelmann ist zwar gerichtlich noch nie bestraft, gleichwohl wird er von seiner Heimathsbehörde als ein arbeitscheuer, lieberlicher Mensch prädisirt und ist der Polizeibehörde in Stuttgart als sogenannter „Louis“ und als ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subjekt bekannt. Betsch ist wegen Diebstahls schon viermal bestraft und ebenso prädisirt, wie Diggelmann. Obgleich aus Stuttgart ausgewiesen, treibt er sich dennoch nächtlicher Weile daselbst herum. Der Thatbestand ist folgender. Am 8. Febr. d. J. machte der in Gablenberg wohnhafte Tagelöhner Josef Hildenbrandt von Unterstadion beim Stadtpolizeiamt Stuttgart die Anzeige, daß er in der verfloffenen Nacht von 2 Männern seiner Baarschaft beraubt worden sei. Hildenbrandt machte vor Gericht die Angabe, daß er in der Kühnle'schen Wirthschaft in der Wagnerstraße auf seinen Schwager gewartet: als derselbe nach 1 Uhr immer noch nicht gekommen war, habe er sich entschlossen, in der Schwinghammer'schen Wirthschaft in der Karlsstraße noch ein Glas Bier zu trinken. Auf dem Weg dorthin traf er mit den beiden Angeklagten zusammen, die ihn veranlassen wollten,

mit ihnen nach Cannstatt zu gehen, was er abschlug. Nun begleiteten sie ihn in die Schwinghammer'sche Wirthschaft, aus der sie sich bald wieder entfernten, weil es nichts mehr zu trinken gegeben habe. Als Hildenbrandt mit diesen zwei Burschen auf die Straße kam, habe ihm der Eine plötzlich von hinten die Arme gefaßt und zusammengedrückt, während der Andere in die Hosentasche langte und den Geldbeutel herauszog, in dem sich 44 M. und 20 Pf. befanden. Darauf sei derselbe mit dem Beutel davongesprungen, der Andere aber habe ihn so lange festgehalten, bis der Erstere fortgewesen sei; dann sei auch dieser davongesprungen. Hildenbrandt verfolgte diesen und mit Hilfe der Polizei wurde er festgenommen; sein Genosse wurde am 9. Febr. in Cannstatt verhaftet. Diggelmann behauptet, Hildenbrandt habe ihn bei dem Austritt aus der fraglichen Wirthschaft gepackt und ihm gesagt, sein Kamerad habe ihm sein Geld genommen; hievon wisse er aber nichts, weil Hildenbrandt und Betsch vor ihm die Wirthschaft verlassen hätten. Betsch wollte anfänglich von dem nächtlichen Vorgang gar nichts wissen, in der Folge aber räumte er ein, daß er dem Hildenbrandt den Geldbeutel aus der Tasche gestohlen habe. Gewalt habe er nicht gebraucht. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wird jeder der beiden Angeklagten zu der Zuchthausstrafe von 6 Jahren, sowie zum Ersatz der Kosten verurtheilt. Zugleich wird als zulässig ausgesprochen, daß die beiden Angeklagten unter besondere Polizeiaufsicht gestellt werden können. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schönhardt von Stuttgart; die Verteidigung führten die beiden Rechtsanwältige Georgii und Benzinger von hier.

**Mainhardt.** Einem Bürger von hier wäre wohl ein Wünschelruthlein zu gönnen. Derselbe fand nemlich vor einigen Tagen in seinem Garten beim Sezzen einiger Bäume eine römische Goldmünze von wenigstens 20—25 mm. Durchmesser und stark 1 mm. Dicke, etwa von der Größe eines 100 Frankensstücks. Die Münze zeigt noch ziemlich deutlich das Bildniß des römischen Imperators. Der glückliche Finder hat sich entschlossen, in seinem Garten, der sich an der Stelle eines der hier bestandenen römischen Castelle befindet und unter dem er verschriebene vorhandene Gemölde vermuthet, Nachgrabungen anstellen zu lassen. Möge ihm Hacke und Spaten die Wünschelruth ersehen.

**Neuenstein, 24. März.** In dem Steinbruch zur Villa Zoos im Gießhof ist gestern ein Arbeiter von dem zum Steinaufziehen aus dem Bruche und zum Einladen in die Eisenbahnwagen eben fertig gestellten 80 Fuß hohen Gerüste herunter gefallen; derselbe ist bis er zu Boden kam 3 Male auf Felsen so aufgefallen, daß er von der Stelle getragen werden mußte; er hat durch diesen hohen Fall einen Fuß gebrochen, ist aber am ganzen Körper so beschädigt, daß er schwerlich am Leben bleiben wird; ein weiterer Unglücksfall hat sich letzten Donnerstag in der Nachbargemeinde Höhenrein zugetragen: eine Frau stellte nämlich den im Zimmer bereiteten Kaffee in einem Hasen auf den Stubenboden, um in der Küche schnell etwas zu holen, das allein noch im Zimmer befindliche 2 1/2 Jahre alte Kind lief auf den Kaffeehafen zu und langte mit seinem Arme in den noch siedenden Kaffeehafen, wodurch es sich so verbrannte, daß es den Brandwunden erlegen ist. Der Schmerz der braven Eltern, die allgemein bedauert werden, ist groß.

## Handel und Verkehr.

**Landesproduktebörse Stuttgart.** (Börsenbericht vom 27. März 1876.) In der verfloffenen Woche hatten wir einige Frühlingstage; gestern aber war die Witterung wieder naß und unfreundlich und die Vegetation konnte bis jetzt keine großen Fortschritte machen. An den auswärtigen tonangebenden Handelsplätzen hat sich zwar die feste Tendenz im Getreidegeschäft erhalten, jedoch blieb der Verkehr größtentheils auf den laufenden Bedarf beschränkt, welcher aber allwärts wesentlich stärker hervortritt. Die heutige Börse verkehrte in ruhigerer Haltung und die Umsätze waren viel geringer als vor 8 Tagen.

Wir notiren:

Weizen, russ. 12 M. 10—40 Pf. dto. bayer. 12 M. bis 12 M. 40 Pf. dto. amerikan. 12 M. 50 Pf. Kernen 12 M. 10—30 Pf. Dinkel 7 M. 80—8 M. Gerste, ungar. 10 M. 60 Pf. Haber 8 M. 40—70 Pf.

Mehlpreise pro 100 Klg. inkl. Sack.

Mehl No. 1: 37—38 M. No. 2: 32—33 M. No. 3: 26—27 M. No. 4: 23 M.—24 M. 50 Pf.

## Fruchtpreise vom Winneuder Fruchtmarkt vom 23. März 1876.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Niederster Preis.
	Höchster	Mittler	Niederster			
Dinkel per Str.	7 95	7 80	7 65	8 —	7 50	
Haber per Str.	7 70	7 64	7 54	7 85	7 43	